

Anlage Veröffentlichungstext

Der Wahlleiter
des Landkreises Regensburg

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses des Landkreises zur Beschlussfassung über die
eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Kreistags und des Landrats/der Landrätin
im Landkreis Regensburg am Sonntag, 15. März 2020**

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

04. Februar 2020, um 14.00 Uhr

im

Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg

Besprechungsraum Nr. 1.156 b, I. Stock, Altbau.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Regensburg, 24.01.2020
Der Wahlleiter des Landkreises Regensburg

Sedlmaier
Oberregierungsrat

Az. S 12-0140/0150-Sed.